

(Kirchen-)Rechtliche Grundlagen und Aspekte

alle Erlasse sind auf www.ref-sg.ch/erlasse zu finden

Die wichtigsten Regelungen finden sich in den Artikeln 107 bis 151 der Kirchenordnung

- Voraussetzung zum Pfarramt
- Wahl
- Auftrag und Arbeitsgebiet
- Weiter- und Langzeitausbildung
- Stellvertretung, Ferien und Freizeit
- Regelung für den Rücktritt und beim Tod
- Konfliktregelung, Disziplinarmaßnahmen und Abberufung
- Erteilen von Religions- und Konfirmandenunterricht

sowie in den Gültigen Erlassen

- GE 24-10: Hinweise des Kirchenrats zu den Anstellungsbedingungen der Pfarrerinnen und Pfarrer
- GE 24-20 „Arbeits- und Freizeit, Ferien- und Freisonntage für Pfarrerinnen und Pfarrer“
- GE 24-30 „Erleichterung für ältere Pfarrerinnen und Pfarrer“
- GE 51-42 „Wahlfähigkeit für Pfarrerinnen/Pfarrer im Kanton St. Gallen“
- GE 53-10 „Besoldungsverordnung für die Pfarrerinnen und Pfarrer“
- GE 53-11 „Richtlinien zu Art. 10 „Weitere Kosten“ der Besoldungsverordnung für die Pfarrerinnen und Pfarrer“
- GE 53-12 „Leitfaden zur Erstellung eines Dienstvertrages für Pfarrer und Pfarrerinnen“
- GE 53-13 „Einrichtung von Teilzeitpfarrstellen“
- GE 53-15 „Tabelle der Mindestgehälter für das laufende Jahr“

ausserdem zu beachten:

- GE 51-35 „Leitfaden für eine Pfarrwahlkommission“
- GE 51-41 „Beteiligung eines abtretenden Pfarrers bei der Wahl seines Nachfolgers“